**Briefkopf der allgemeinen Schule**

Herrn/Frau

……

Datum

**Schulbesuch Ihrer Tochter …../Ihres Sohnes …….;**

Sehr geehrte Frau …, sehr geehrter Herr ….

Mit Schreiben vom *(Datum der Einladung)* habe ich zum *(Datum Förderausschusssitzung)* einen Förderausschuss einberufen, zu dem auch Sie eingeladen waren. Nach Beratung hat der Förderausschuss einvernehmlich empfohlen, bei Ihrem Kind einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mit dem Förderschwerpunkt \_\_\_\_\_\_\_\_ festzustellen.

Ich teile Ihnen hiermit im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda mit, dass bei XXX (Name der Schülerin/ des Schülers) ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ besteht (§ 50 Abs.3 Hessisches Schulgesetz).

**Ich freue mich, diesem Anspruch im Rahmen einer inklusiven Beschulung an meiner Schule entsprechen zu können.** Die inklusive Beschulung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes erfolgt demnach wie folgt:

(*vereinbarten Umfang und Organisation festhalten. Wobei dieses nicht zu detailliert sein sollte, da die Details im Förderplan festzuhalten sind, welcher dann flexibler angepasst werden kann, d.h. z.B. „Die Förderung Ihrer Tochter wird durch eine Förderlehrkraft des BFZ xy begleitet“ oder Hinweise auf besondere räumliche oder sächliche Leistungen*).

Hierzu wird ein individueller Förderplan erstellt werden, der Ihnen zur Kenntnis gegeben und erläutert wird. Darin sind Förderziele zu definieren, geplante Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu beschreiben und Termine zur Prüfung der Förderergebnisse festzulegen. Der Förderplan ist sodann regelmäßig in der Klassenkonferenz zu erörtern und fortzuschreiben.

Die Klassenlehrkraft *(Name der Lehrkraft)* ist in Kooperation mit der BFZ-Lehrkraft für die Förderplanung verantwortlich und damit die für Sie zuständige Ansprechpartnerin für die sonderpädagogische Förderung Ihres Kindes.

Die mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung entstandenen Unterlagen werden als Nebenakte (Bestandteil der Schülerakte Ihres Kindes) und somit an der (Name der Schule) geführt.

Mit freundlichem Gruß

*(Schulleiterin/Schulleiter)*

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Schule oder beim Staatlichen Schulamt Widerspruch eingelegt werden.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch tatsächlich vor ihrem Ablauf bei der Schule oder beim Staatlichen Schulamt eingeht. Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

**Hinweis:**

Nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz werden im Widerspruchsverfahren Verwaltungskosten erhoben. Im Falle eines erfolglosen Widerspruchs sind die mit der Amtshandlung (Erteilung eines Widerspruchsbescheides) verbundenen Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagenpauschale von zurzeit insgesamt 80,00€ von Ihnen zu zahlen.

***In Durchschrift***

**BFZ-Leitung**

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die für die Begleitung der Förderplanung zuständige Lehrkraft

**Klassenlehrkraft**

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Übernahme der Förderplanung.

**Vertreter des Schulträgers**sofern besondere Leistungen erforderlich sind,

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda**

mit der Bitte um Kenntnisnahme